

30 JAN 1963

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P. XVIII-21

Bonn, der. 30. Januar 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

| <u>Seite</u> | | <u>Zeilen</u> |
|--|--|---------------|
| 1 | <u>Scherbenhaufen</u> Nach dem Fiasko von Brüssel | 46 |
| 2 - 2a | <u>Unnötige Diskussionen - falsche Behauptungen</u> Von Franz Barsig | 68 |
| 3 - 5 | <u>Rechnungskontrolle</u> Was man vom Bundeshaushalt wissen muss Von H.G. Ritzel, MdB Mitglied des Haushaltsausschusses | 110 |
| 6 | <u>Kostspieliger Irrtum</u> Sozialer Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung Von Bruno Kuster, Genf | 50 |
| 7 | <u>Sichtblick im Grauen</u> Die Tat des Oberleutnants Er. Battel | 41 |
| ----- | | |
| Chefredakteur : Günter Markscheffel i.V. Albert Exler | | |

Scherbenhaufen

Nach dem Fiasko von Brüssel

sp - Niemand vermag die Auswirkungen des von de Gaulle verursachten Zusammenbruchs der Brüsseler Verhandlungen über einen Beitritt Grossbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu übersehen. In der ganzen westlichen Welt herrscht Bestürzung, nur die Sowjetunion kann diesen 29. Januar 1963 als einen Triumph empfinden. Sie hat die EWG und deren Ausstrahlungs- und Anziehungskraft sehr ernst genommen, sie sah in der wachsenden Zusammenarbeit der Völker des nichtkommunistischen Europa eine Bedrohung ihres Konzeptes vom unvermeidlichen Sieg der Weltrevolution. Noch im Januar dieses Jahres hatte der kommunistische Weltgewerkschaftsbund, freilich nicht ohne Widerspruch italienischer Vertreter, auf einer Konferenz in Leipzig versucht, so etwas wie eine gewerkschaftliche Aktionseinheit gegen die EWG auf die Beine zu stellen. Neben den Italienern waren es auch die Afrikaner, die für solches Bemühen kein Verständnis aufbrachten, ist ihnen doch an einem blühenden und in sich gefestigten Europa gelegen, das ihnen Hilfe geben kann. Der kommunistische Ostblock ist dazu nicht in der Lage.

Aber was wird nun aus Europa? Droht innerhalb seines freien Teiles eine neue Spaltung, begleitet von einem rücksichtslosen Wirtschaftskrieg, der die Energien der Länder und Völker nach innen richtet, statt sie gemeinsam nach aussen zu konzentrieren? Und was wird aus der EWG? Ihre Stärke und Bedeutung bestand in der in den Römischen Verträgen enthaltenen Verpflichtung, die Tore für alle europäischen Länder offen zu halten, die sich zu diesen Verträgen bekennen. Was de Gaulle in Brüssel bewirkte, verstösst gegen den Geist und den Inhalt der Römischen Verträge, und dass er dabei die Sorgen, Bedenken und Befürchtungen der anderen EWG-Staaten einschliesslich der Bundesrepublik so völlig missachtete, sie als nicht existent betrachtet, muss zwangsläufig zu Misstrauen innerhalb der EWG führen, zu Misstrauen, das der EWG jeden Sockel nimmt und die Quellen versiegen lässt, aus denen Stärke und Kühnheit flossen. Holländer, Belgier, Italiener und auch viele Bundesdeutsche bezweifeln nach dieser Herostratentat in Brüssel die europäischen Qualitäten des Mannes, der heute Frankreichs Geschick souverän bestimmt und in dessen Europabild die Briten keinen Platz haben.

Was in Brüssel geschah, dürfte nicht ohne schwere Folgen für das innere Gefüge der NATO bleiben. Zwischen dem Frankreich de Gaulles und Grossbritannien hat sich ein tiefer Graben aufgetan, über den keine Brücken führen. De Gaulle scheint dies nicht zu bekümmern, er hat den Bruch bewusst herbeigeführt, für ihn haben die Briten in Europa nichts zu suchen, ausser unter einer Kapitulation gleichkommenden Bedingungen.

Die Solidarität der westlichen Nationen steht auf dem Spiel. Die Uhr Europas bleibt stehen. Auf die Bundesrepublik kommen schwere Entscheidungen zu. Alle politischen Kräfte müssen darauf achten, dass über dem Scherbenhaufen in Brüssel nicht unsere lebenswichtigen Beziehungen zu den Angelsachsen gefährlichen Schaden nehmen. Wer daran rührt, jongliert mit der Sicherheit unseres Volkes.

Unnötige Diskussionen - falsche Behauptungen

Von Franz Barsig

Würde in drei Wochen in Berlin nicht gewählt worden, so wäre die ganze Diskussion nicht in Gang gekommen. So aber vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendein Organ der CDU von Differenzen zwischen Willy Brandt und der SPD in Bonn fabelt.

Da wird behauptet, die SPD in Bonn habe gegen die Absicht des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, ein Gespräch mit Chruschtschow zu führen, Widerspruch eingelegt und sich in den später entstandenen Kontroversen schweigend verhalten. Beides ist falsch. Die Sozialdemokratische Partei hat, nachdem sie konsultiert worden ist, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin sofort und übereinstimmend mitgeteilt, daß sie seine Absichten billigt.

Am Tage nach dem Scheitern des vorgesehenen Gesprächs hat der Verfasser dieses Artikels unmittelbar im Norddeutschen Rundfunk zu diesem Komplex Stellung genommen und auf die Frage des Interviewers wörtlich geantwortet:

"Ein solches Gespräch wäre zu begrüßen gewesen."

Zwei Tage später, am 21. Januar, stellte der Sprecher des Vorstandes der SPD offiziell fest:

"Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß wir von der Gesprächsabsicht und den Stellungnahmen des Bundeskanzlers wie der drei Alliierten unterrichtet worden sind. Die SPD hat daraufhin dem Regierenden Bürgermeister mitgeteilt, daß ein Gespräch mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten stattfinden sollte und daß sie seine Absichten billigt."

Es gab also keine Gegensätze in dieser Frage und die SPD hat sich auch in der Öffentlichkeit immer hinter Willy Brandt gestellt.

Noch unsinniger sind die Polemiken, die um den Kanzlerkandidaten entfacht werden. Die Sozialdemokratische Partei hat durch Beschlüsse ihrer Körperschaften Willy Brandt einstimmig zum Kanzler-

kandidaten im Wahlkampf '66' nominiert. Dieses Wahlziel konnte nicht erreicht werden. Die SPD weiß aber sehr wohl, daß sie den erheblichen Stimmengewinn nicht zuletzt Willy Brandt und seinem Einsatz zu verdanken hat und seine Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Partei ist ein Zeichen dafür, welche Stellung er in der SPD einnimmt.

Das alles ist hinreichend bekannt und in der Sozialdemokratischen Partei wird darüber nicht diskutiert, weil die Situation politisch klar ist und neue förmliche Beschlüsse frühestens Ende 1964 zu fassen sind. Diskussionen scheint es nur in der CDU/CSU darüber zu geben, und sie sind offensichtlich von dem Bestreben getragen, Verwirrung in der SPD zu stiften und von den eigenen Schwierigkeiten abzulenken, die im Hinblick auf den Kanzlerwechsel in diesem Jahr alles andere als gelöst sind. Der CDU wird es nicht gelingen, eine Abart ihrer eigenen peinlichen "Kronprinzen"-Diskussion in die SPD zu übertragen.

Obwohl die Zielsetzung der CDU/CSU völlig klar ist, die SPD an den angeblichen Diskussionen unbeteiligt ist, und um nicht neuen Kombinationen, wie sie heute in einer großen Tageszeitung angestellt werden, neue Nahrung zu geben, stellt die SPD verbindlich fest:

1. Alle Behauptungen über eine angeblich tiefe Kluft zwischen Brandt und ihr sind eine freie Erfindung der CDU.
2. Die SPD hat das beabsichtigte Gespräch Brandt/Cruschewsky für richtig gehalten und das auch öffentlich festgestellt.
3. Der formelle Beschluß über die Kandidatur für das Kanzleramt im Jahre 1965 wird zu gegebener Zeit erfolgen. Politisch aber gibt es keinen Zweifel daran, daß die SPD Willy Brandt bitten wird, sich für diese Aufgabe wieder zur Verfügung zu stellen.

Rechnungskontrolle

Was man vom Bundeshaushalt wissen muß

Von H.G. Ritzel, MdB, Mitglied des Haushaltsausschusses

Der Bundesminister der Finanzen hat vor kurzem dem Deutschen Bundestag den Antrag auf Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1959 auf Grund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes vorgelegt.

In der Vorlage des Bundesrechnungshofes sind eine Reihe von Beanstandungen enthalten, die das Parlament noch beschäftigen werden. Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist ohne Mitwirkung des Parlaments auf Grund gesetzlicher Vorschriften berechtigt, die sogenannten Schockfonds, die dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Vorbereitung, dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Verfassungsschutz zustehen, zu prüfen und, wenn er keine Beanstandungen zu erheben hat, allein Entlastung zu erteilen. Gegen diese Maßnahme richtet sich seit Jahren der Kampf der Opposition, die verlangt, daß das Parlament in einer angemessenen Form in die Rechnungsprüfung einzuschalten ist.

Zwei Ebenen

Die Kontrolle der einzelnen Jahresrechnungen, an der die Öffentlichkeit wegen des damit verbundenen Nachweises sachlicher oder unsachlicher Verwendung von Steuermitteln auf das Höchste interessiert sein sollte, vollzieht sich auf zwei Ebenen. Einmal erfolgt sie in technischer und rechnerischer Hinsicht durch den Bundesrechnungshof, der auch zu überwachen hat, ob die geleisteten Ausgaben sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegen. Zum anderen erfolgt eine dringend notwendige politische Kontrolle durch den Bundestag, die vom Haushaltsausschuß und seinem Rechnungsprüfungsausschuß vorbereitet wird.

Die beste Rechnungskontrolle beginnt bereits bei Aufstellung des Jahreshaushaltsplans. Hier achtet der Haushaltsausschuß bereits auf die Ordnungsmäßigkeit der Ansätze, soweit ihm ein Einblick in diese Dinge möglich ist.

Es ist scheinbar eine ewige Krankheit, daß infolge der Riesenausdehnung des Haushalts, der in diesem Jahr rund 60 Milliarden DM umfassen wird, die Behandlung der einzelnen Haushaltspläne ständig unter Zeitdruck steht.

Erstauuliche Tatsachen

Dabei zeigen sich im Haushaltsausschuß im Laufe eines Rechnungsjahres nicht selten erstaunliche Tatsachen. Wenn beispielsweise im Haushalt des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Aufwendung benötigt wird, die zwar zur Leistung vorgesehen ist, deren vorgesehene Mittel aber entgegen den ursprünglichen Erwartungen nicht ausreichen, erfolgt durch den Bundesfinanzminister eine überplanmäßige Bewilligung, die dann der Beratung des Haushaltsausschusses

unterliegt. Oder, wenn im Laufe eines Rechnungsjahres und nach der Verabschiedung des Haushaltsplans eine Ausgabe notwendig wird, für eine Sache, die man überhaupt nicht erwartet hat, dann erfolgt eine sogenannte ausserplanmäßige Bewilligung in gleicher Weise. In jedem Falle ist es die Pflicht der beteiligten Bundesbehörden, die Deckung im gleichen Haushalt zu finden. Hier ergeben sich nun nicht selten Poststellungen, die erstaunlich sind. Es werden über- und ausserplanmäßig sehr hohe Beträge erforderlich und obwohl vorher versichert wurde, daß alle Ansätze, die in dem Haushaltsplan selbst erscheinen, unabwendbar notwendig seien, zeigen sich plötzlich Deckungsmöglichkeiten durch Einsparung bei dem einen oder andern Titel in einem Ausmaß, das vorher nicht für möglich erachtet wurde. Die Konsequenz aus solchen Feststellungen müßte sein, daß die politische Kontrolle der Ansätze im Haushalt noch weit schärfer zu sein hätte, als es bei den Haushaltsberatungen, die durchweg unter schwerem Zeitdruck stehen, geschehen kann.

"Die Furcht muß den Wald hüten"

Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuß sind von der Bundesbürokratie gefürchtet und das ist gut so. Die Furcht muß den Wald hüten. Es kommt nicht selten vor, daß auf Grund von Informationen, die an die Abgeordneten herangetragen wurden, Fragen im Rechnungsprüfungsausschuß erfolgten, die dann zu recht interessanten Feststellungen führten. Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haushaltsausschusses ist in dieser Hinsicht so wertvoll, daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß die dort tätigen Abgeordneten im Interesse der Steuerzahler die besten und wirksamsten Kontrolleure sind. Schade nur, daß ihnen nicht mehr Zeit zur Verfügung steht und daß ihr Kontrollrecht nicht über bessere gesetzliche Grundlagen verfügt.

Der Bundesrechnungshof gründet sich auf das Gesetz vom 27. November 1950. Er ist die oberste Rechnungsprüfungsbehörde für die Bundesorgane und Bundesverwaltungen. Der Bundesregierung gegenüber ist der Bundesrechnungshof eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenere oberste Bundesbehörde. Er überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesorgane und Bundesverwaltungen. Ihm obliegt auch die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens "Bundesbahn" sowie der Träger der Sozialversicherungen, wenn sie Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhalten, und der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitslosenfürsorge.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes hat auf Ersuchen des Bundestages, des Bundesrates, der Bundesregierung oder des Bundesministers der Finanzen sich über Fragen gutachtlich zu äussern, die für die Bewirtschaftung öffentlicher Mittel in der Bundesverwaltung von Bedeutung sind. Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Auf ihre Rechtsstellung, auf ihre Versetzung in ein anderes Amt, ihre Versetzung in den Ruhestand, ihre Entfernung aus dem Amt und ihre dienstliche Bestrafung sind die besonderen Vorschriften für die Richter des obersten Gerichts anzuwenden. Die Besatzten des Bundesrechnungshofes dürfen nicht dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung oder entsprechender Organe eines Landes angehören.

Die Rolle des Bundesbeauftragten

Neben dem Bundesrechnungshof besteht noch die Institution des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, die sich auf einen Kabinettsbeschluss und dessen Bekanntmachung vom 30.6. 1952 gründet. Die Pflichten des Bundesbeauftragten liegen in seiner Verantwortung, größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der gesamten Verwaltung zu überwachen oder herbeizuführen. Der Bundesbeauftragte hat an sich mit der Rechnungslegung nichts zu tun, aber er ist durch Personalunion (er ist gleichzeitig Präsident des Bundesrechnungshofes) in der Lage, die Institution des Bundesrechnungshofes mit seinen Aufgaben und Maßnahmen zu koordinieren. Der Bundesbeauftragte ist berechtigt, an den Sitzungen des Bundestages, des Bundesrats und seiner Ausschüsse selbst oder durch Beauftragte teilzunehmen. Auf Antrag eines Bundesministers kann der Bundesbeauftragte mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bundeskabinetts teilnehmen, soweit Angelegenheiten seines Aufgabenbereichs behandelt werden. Insofern ist er auch berechtigt, im Bundeskabinett Anträge zu stellen.

Parlamentarische Kontrollmöglichkeiten

Sobald der Bundesrechnungshof eine Jahresrechnung geprüft hat oder aus anderem Anlass im Haushaltsausschuss eine Vorlage unterbreitet, befasst sich in der Regel der Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend der Haushaltsausschuss selbst mit dieser Vorlage. Hieraus entstehen parlamentarische Kontrollmöglichkeiten, die in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen sind. Die politische Kontrolle der Rechnungsführung ist nicht aus parteipolitischen, sondern aus allgemeinpolitischen Gründen, aus dem Bestreben nach Sicherung der Sauberkeit der Verwaltung und im Interesse einer geordneten Verwendung der durch den Steuerzahler aufzubringenden Gelder notwendig. Sie ergänzt die Kontrolltätigkeit des Bundesrechnungshofes und sie bedarf nach der Seite der tatsächlichen Möglichkeiten und der Fundierung der Rechte der politischen Kontrolle eines weiteren Ausbaues.

Ein kostspieliger Irrtum

B.K. - Die Vernachlässigung des sozialen Fortschritts könnte die wirtschaftliche Entwicklung lähmen, erklärte David A. Morse auf der asiatischen Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Melbourne. Es wäre ein kostspieliger Irrtum, anzunehmen, der soziale Fortschritt stelle sich als selbstverständliche Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Aufschwungs ein. Das Fortbestehen schreiender sozialer Ungerechtigkeiten könnte seinerseits die wirtschaftliche Entwicklung in Frage stellen. Die Internationale Arbeitsorganisation ist einerseits bestrebt, durch Erhöhung der Arbeitsproduktivität zu dem wirtschaftlichen Wachstum beizutragen, und andererseits auf eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse durch eine gerechte Verteilung der Früchte der wirtschaftlichen Anstrengung hinzuwirken. Diese beiden Ziele stehen miteinander keineswegs in Widerspruch, wie Morse betonte, sondern sie sind die beiden sich ergänzenden Seiten einer ausgeglichenen Entwicklung.

Millionen verlangen Arbeit

Die in den asiatischen Ländern im Verlaufe der letzten Jahre erzielten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte hält Morse für bemerkenswert, fügt jedoch hinzu, daß sie den gewaltigen Bedürfnissen der Bevölkerung noch nicht gerecht zu werden vermögen. Selbst in jenen Ländern, die auf dem Wege der Industrialisierung schon ein schönes Stück vorangekommen sind, schwillt die Zahl der Beschäftigungslosen - eine Folge der raschen Bevölkerungszunahme - weiter an.

Die aktive Bevölkerung Asiens wird bei einer Gesamtbevölkerung von 1 560 Millionen gegenwärtig auf etwas über 600 Millionen geschätzt, wovon zwei Drittel in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Im Verlauf der Fünfzigerjahre stieg die Zahl der Arbeitskräfte um etwa 84 Millionen. Im laufenden Jahrzehnt dürfte sie um weitere 135 Millionen zunehmen, während die Voraussagen für das Jahrzehnt von 1970 bis 1979 mit nochmals 200 Millionen rechnen!

Es bedarf keiner sehr lebhaften Phantasie, um sich vorzustellen, daß die Industrie nur einen verhältnismässig kleinen Teil dieser Arbeitskräfte, die über keine oder nur eine sehr mangelhafte Schulbildung und in der Regel über keinerlei berufliche Vorbildung verfügen, aufnehmen kann, während auf der anderen Seite ein bitterer Mangel an Fachkräften besteht. Daher die gewaltige wirtschaftliche Bedeutung auch der sozialen Investition in Schulen und in Berufsbildungsstätten.

Morse zählt einige der dringlichsten Bedürfnisse auf, für welche Lösungen gefunden werden müssen, wenn die Entwicklung in gewünschter Richtung und genügend schnell vor sich gehen soll:

Überall den Geist schöpferischer Initiative, den Sinn für Menschenführung und Verantwortung auf allen Stufen der nationalen Gemeinschaften wecken; unverzüglich Arbeitsplätze schaffen, um allen jenen, die Arbeit suchen, Gelegenheit zu bieten, einen aufbauenden Beitrag an das wirtschaftliche Wachstum zu leisten, anstatt es zu bremsen; schnellstens die dringend benötigten Fachkräfte heranzubilden, deren Fehlen den industriellen Aufschwung in Frage stellen könnte; die Lebensbedingungen auf dem Dorfe verbessern, um zu verhindern, daß die wenigen städtischen Inseln von der Flut des bäuerlichen Elends übereschwemmt werden; die Entfaltung der Kleinindustrie fördern und die Gewerkschaftsbewegung stärken damit diese an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wirksam teilnehmen kann. Alle diese Aufgaben dulden keinen Aufschub.

Lichtblick im Grauen

sp - Gegen das in praktisch allen grossen deutschen Zeitungen scharf kritisierte Urteil des Flensburger Schwurgerichts gegen den ehemaligen SS-Sturmabführer Fellenz ist Staatsanwalt Plath auf dem Wege der Revision vorgegangen. Plath hatte den Stabsführer beim SS- und Polizeiführer im Distrikt Krakau des 40 000-fachen Judenmordes angeklagt. Aber Landgerichtsdirektor Krogmann erkannte nur wegen zweifacher Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Zuchthaus, wovon Fellenz nur noch einen Monat absitzen soll und auch die bürgerlichen Ehrenrechte behält.

Bei Beweisaufnahme in dem düsteren Prozess, in dem die Gedächtnislücken dort am grössten, wo die Zeugen in ihrer früheren Stellung am höchsten waren, gab es aber einen Lichtblick, der in der Fülle der grauenhaften Details untergegangen ist. Es handelt sich hier um den ehemaligen Oberleutnant Dr. Battel, der sich am 26. Juli 1942 in Przemysl gegen SS-Einheiten zur Wehr setzte, welche Juden über eine San-Brücke in die Vergasungsanstalten abtransportieren wollten.

Der Major Liedtke von der Ortskommandantur der polnischen Landstadt protestierte damals beim SS-Führer in Krakau gegen die sogenannte Judenaussiedlung mit der Begründung, er könne auf jüdische Arbeitskräfte nicht verzichten. Die SS-Einheiten setzten sich darüber hinweg und sammelten den jüdischen Todeszug vor der San-Brücke. Oberleutnant Dr. Battel brachte daraufhin mit seinen Soldaten Maschinengewehrzüge auf der Brücke in Stellung. Er befahl seinen Leuten, auf die SS-Bewachungsmannschaften des jüdischen Todeszuges zu schiessen, falls sie über die Brücke wollten.

Daraufhin zogen sich die SS- und Polizeiverbände zurück. Allerdings erreichte Fellenz, wie ein damaliger Aktenvermerk besagt, bei höheren Wehrmachtsoffizieren, dass die Brücke am nächsten Tag für den Abtransport der Juden freigegeben wurde. Das Einzigartige aber, dass ein Wehrmachtsoffizier den Mut hatte, gegen verbrecherische SS-Einheiten vorzugehen, sollte nicht in Vergessenheit geraten. Zumal die Sicherheitspolizei den Oberleutnant Battel damals verfolgte und sich auch Himmler einschaltete.

Schliesslich wurde dem General Unruh vom Oberkommando des Heeres die Angelegenheit zur disziplinarischen Erledigung übergeben. Der brachte wiederum erheblichen Mut auf, indem er den Oberleutnant Battel vor versammeltem Offizierscorps zwar rügte, aber sonst nichts unternahm. Battel wurde dann zu einer normalen Fronteinheit versetzt. 1946 kehrte er aus der russischen Kriegsgefangenschaft in die Bundesrepublik zurück. Am 12. März 1952 starb er. An ihn sollte man denken, wenn man heute vor den grauenhaften Judenmorden im Fellenz-Prozess und vor dem milden Urteil in Flensburg erfährt.